

Dienstleistungen: Gebührenordnung Zufahrtsbewilligungen

zurück zur Übersicht

Gebührenordnung Zufahrtsbewilligungen

Name Gebührenordnung Zufahrtsbewilligungen Verantwortlich Sicherheit – Einwohnerdienste – Steuern (SES) Beschreibung

Auszug aus der Gebührenordnung der Gemeinde Allschwil vom 1. April 1992

Gemeinderatsbeschluss No. 368.92 / Gemeinderatsbeschluss No. 759.96 (Totalrevision)

(Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Bundes, des Kantons sowie Beschlüsse des Einwohnerrates)

	CHF
Pflanzland- bzw. Schrebergärten	
Zufahrtsbewilligung mit einer Laufzeit von fünf Jahren	20.00
(Die Bewilligung für das zweite und jedes weitere Fahrzeug kann von einem Bedürfnisnachweis abhängig gemacht werden)	
Geltungsbereich Pflanzland:	
Herzogenmatten / Lange Aegerten / Strengi	
Generell Gärten / Pflanzland im Landwirtschaftsgebiet	
Keine Gebühr:	
Gärten beim Reservoir / Gärten Lörzbachmühle (eigene Parkplätze)	

Schiessanlage Mühlerrain

	CHF
--	-----

Zufahrtsbewilligung mit einer Laufzeit von fünf Jahren für	20.00
--	-------

Mühlebachtal und Lörztal

	CHF
Zufahrtsbewilligung mit einer Laufzeit von fünf Jahren für Angehörige der Fischerreigesellschaft	20.00
Zufahrtsbewilligung zur Plumpi, Feuerstelle Wasserturm etc.	p/Tag 20.00

Zuständiger Bereich: Sicherheit – Einwohnerdienste – Steuern (SES)

Stand der Gebührenansätze: 1. Januar 2024

Erfolgte Revisionen:

1) Gemeinderatsbeschluss 403 vom 08. November 2023

Mitarbeiter/innen Meyer Andreas

<http://www.allschwil.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>